



## Schnellinformation

### zum BETRIEBSAUSSCHUSS STADTENTWÄSSERUNG

am Donnerstag, 27.10.2022, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

**TOP 1**

**Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung Ludwigsburg  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 346/22**

---

#### **Empfehlungsbeschluss:**

##### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wird mit den in Anlage 2 aufgeführten Werten festgestellt.

##### **2. Ergebnisverwendung**

Der Überschuss aus 2021 i.H.v. 160.147,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. 258.602,99 € verrechnet.

##### **3. Entlastung**

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Das Wirtschaftsjahr 2021 war in Ludwigsburg das 18. Jahr, in dem die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Organisationsform des Eigenbetriebs wahrgenommen wurde. Wesentliche Positionen des Jahresabschlusses 2021 werden im Vergleich zum Vorjahr nachfolgend aufgeführt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde zwischenzeitlich vom Fachbereich Revision geprüft. Im Ergebnis ergab sich eine Prüfung ohne Einwendung (vgl. S. 22 des Prüfberichts). Der Jahresabschluss 2021 kann damit festgestellt werden.

#### **Ertrag**

- Den Abwassergebühren für 2021 liegt die vom Gemeinderat am 01.12.2020 beschlossene Gebührenkalkulation zu Grunde.
- Die Erträge aus der Abwassergebühr, bestehend aus Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr lagen 2021 bei rd. 8.082 TEUR (Vorjahr 8.114 TEUR). Das entspricht einem Minus von 32 TEUR.

---

Auf die Schmutzwassergebühr entfielen 6.073 TEUR, auf die Niederschlagswassergebühr

2.008 TEUR. Im Vergleich zu 2020 wurden in 2021 234 TEUR weniger an Schmutzwassergebühren vereinnahmt. Dies ist zum einen auf den etwas geringeren Wasserverbrauch in 2021 (122.106 m<sup>3</sup> weniger als 2020 = rd. 145 TEUR) sowie auf die

**TOP 1**

**Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung Ludwigsburg  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 346/22**

---

Nachveranlagung im Geschäftsjahr 2020 für das während einer Baumaßnahme durch Grundwasserabsenkung eingeleitete Grundwasser (rd. 68 TEUR) zurückzuführen. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 wurden rd. 201 TEUR mehr Niederschlagswassergebühren bescheidet. Diese Mehreinnahmen liegen an der Gebührenerhöhung in 2021 von 3 Cent pro m<sup>2</sup> gebührenrelevanter Fläche.

- Die Vorauszahlung auf den Straßenentwässerungsanteil betrug 1.080 TEUR. Die Endabrechnung ergab eine Überzahlung i.H.v. 46 TEUR, welche ebenfalls im Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt werden konnte.
- Auf Basis der Betriebsabrechnung 2021 wurden neue Gebührenaussgleichsrückstellungen i.H.v. rd. 832 TEUR gebildet. Die Inanspruchnahme von Gebührenaussgleichsrückstellungen in 2021 betrug 598 TEUR.
- Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um die Mieteinnahmen aus 2020 für die Dienstwohnungen (ca. 45 TEUR) und um die Mieten für die beiden Kanalreinigungsfahrzeuge (ca. 40 TEUR).
- Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen mit 1.135 TEUR um 345 TEUR unter dem Vorjahreswert (1.480 TEUR). Dies liegt zumeist daran, dass in 2020 die Schlussabrechnungen mit den Anschlusskommunen für 2019 (316 TEUR) sowie die Personalkostenverrechnung mit der Stadt für 2019 (58 TEUR) verbucht wurden. Zudem ergeben sich bei den Kostenerstattungen der Anschlussgemeinden jährliche Schwankungen in Abhängigkeit der jeweiligen Abrechnungsgrundlagen wie Einwohnerzahlen, Frischwasserverbrauch oder Betriebskosten.
- Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen sind in 2021 im Vergleich zum Vorjahr pandemiebedingt um 294 TEUR auf 227 TEUR gefallen. Der größte Teil der Eigenhonorare entfällt auf die Kanalerneuerungen im Bereich Schwieberdinger-/Friedrichstraße, Pflugfelder-/Saarstraße und Johannesstraße sowie auf die Sanierung des Zipfelbachsammlers.

Aufgrund der vorgenannten Abweichungen lagen die Betriebserträge 2021 mit rund 11.180 TEUR um ca. 292 TEUR unter dem Vorjahreswert von 11.472 TEUR.

### **Aufwand**

Die Personalaufwendungen (2.223 TEUR) sind im Vergleich zu 2020 um rd. 54 TEUR geringer. Aufgrund Verrentung und Weggang von Mitarbeitern bestanden 2021 zeitweise fünf freie Stellen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Die Stellen konnten aufgrund mehrerer erfolgloser Personalgewinnungsverfahren nicht sofort besetzt werden.

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen im Berichtsjahr 2021 bei 3.177 TEUR und somit unwesentlich unter dem Vorjahreswert (-123 TEUR).

- Die Aufwendungen für die planmäßigen Abschreibungen entsprechen mit 3.187 TEUR in etwa dem Vorjahreswert von 3.167 TEUR.

**TOP 1**

**Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung Ludwigsburg  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 346/22**

---

- Die Zinsaufwendungen nahmen 2021 durch Umschuldungen in den Vorjahren und damit verbundene günstigere Konditionen weiter ab (-35 TEUR).
- Unter den Transferaufwendungen werden u.a. die Betriebskostenzuschüsse an den ZV GWK Leudelsbach und den ZV Pattonville (215 TEUR) sowie die Abwasserabgabe an das Land verbucht. Für die Abwasserabgabe 2021 wurde eine Rückstellung i.H.v. 212 TEUR gebucht.
- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (731 TEUR) sind gegenüber 2020 um 34 TEUR gestiegen, was unter anderem auf die Korrektur der Investitionszuschüsse aus 2017 im Jahr 2021 zurückzuführen ist.

Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen 2021 bei 11.020 TEUR (2020: 11.190 TEUR).

### **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

In 2021 wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht.

### **Ergebnis und Ergebnisverwendung**

Der in der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2021 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 160 TEUR wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren verrechnet.

Für die Gebührenkalkulationen sind die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) ermittelten Betriebsergebnisse maßgeblich.

Dieses gebührenrechtliche Ergebnis gemäß KAG für das Geschäftsjahr 2021 wurde auf Grundlage des vorliegenden handelsrechtlichen Abschlusses 2021 ermittelt und wird dem Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage 350/22 zum Beschluss vorgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

BM **Manni** eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung und ruft TOP 1 auf.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen berichtet zum Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und beantwortet gemeinsam mit einer Mitarbeiterin des Eigenbetriebs Rückfragen der Gremiumsmitglieder.

BM **Manni** lässt sodann über die Vorlage Nr. 346/22 Beschluss fassen.

**TOP 2**

**Gebührenrechtliche Ergebnisse**  
- **Gebührenrechtliches Ergebnis 2021**  
- **Änderung gebührenrechtliches Ergebnis 2017, 2018 und 2019 (Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 350/22**

---

### **Empfehlungsbeschluss:**

1. Das **Gesamtgebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2021** wird in Höhe von **394.757,93 Euro** festgestellt

Aus der Betriebsabrechnung 2021 ergeben sich folgende Kostenüber- und -unterdeckungen:

- a. Für Schmutzwassergebühren eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **85.559,51 Euro**.  
Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2021 in Höhe von 595.139,19 Euro ergibt sich insgesamt eine Kostenüberdeckung in Höhe von **680.698,70 Euro**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2026 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
  - b. Für die Niederschlagswassergebühren eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **308.986,84 Euro**.  
Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen in Höhe von 2.326,30 Euro und Kostenunterdeckungen in Höhe von 160.000,00 Euro aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2021 ergibt sich insgesamt eine Kostenüberdeckung in Höhe von **151.313,14 Euro**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2026 auszugleichen.  
Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
  - c. Für die dezentrale Abwasserbeseitigung eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **211,58 Euro**.  
Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2026 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
2. Die geänderten Betriebsabrechnungen für die Jahre 2017 – 2019 werden wie in der Anlage beigefügt festgestellt.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Zu 1.

Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen im Abwasserbereich erfolgt nicht über das im Jahresabschluss festgestellte handelsrechtliche Ergebnis, sondern über das nachträglich auf Basis des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ermittelte gebührenrechtliche

Ergebnis aus der Betriebsabrechnung.

Nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, also an den Gebührenzahler zurückzugeben. Der Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren erfolgt letztendlich durch Ansatz in der Gebührenkalkulation.

**TOP 2**

**Gebührenrechtliche Ergebnisse  
- Gebührenrechtliches Ergebnis 2021  
- Änderung gebührenrechtliches Ergebnis  
2017, 2018 und 2019  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 350/22**

Das vorliegende gebührenrechtliche Ergebnis beinhaltet die auf verschiedene Jahre abgegrenzten Kosten und Erlöse sowie die Aufteilung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen auf die Sparten **Schmutzwasser**, **Niederschlagswasser** und **dezentrale Abwasserbeseitigung**. Der **Straßenentwässerungsanteil** umfasst diejenigen anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen. Diese Kosten dürfen bei der Gebühr nicht berücksichtigt werden und sind deshalb separat ausgewiesen.

Bezeichnung	Gesamt in Euro	Schmutzwasser in Euro	Niederschlags- wasser in Euro	Entwässerung dezentral in Euro	Straßenent- wässerungsanteil I in Euro
Betriebsergebnisse += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	394.757,93	85.559,51	308.986,84	211,58	0,00
Darin enthaltene Ausgleiche aus Vorjahren += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	597.613,42 -160.147,93	595.139,19 0,00	2.326,30 -160.000,00	147,93 -147,93	0,00
In den Folgejahren noch auszugleichen += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	832.223,42	680.698,70	151.313,14	211,58	0,00

Die Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren in Höhe von 597.613,42 Euro und die Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren in Höhe von 160.147,93 Euro wurden gemäß der Gebührenkalkulation 2021 in die Betriebsergebnisse der Teilleistungsbereiche miteingerechnet. Daraus ergeben sich 832.223,42 Euro, die in den Folgejahren noch auszugleichen sind und für die entsprechend Rückstellungen gebildet werden.

Grundlage der Betriebsabrechnung 2021 ist das handelsrechtliche Ergebnis des Jahres 2021, welches um periodenfremde Kosten und Erlöse abgegrenzt wurde.

Zu 2.

Im Zuge der Finanzprüfung durch die GPA im Herbst 2021 wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse 2017-2019 mit den eigenbetriebsrechtlichen Ergebnissen abgestimmt und folgende Abweichungen festgestellt:

Betriebs- abrechnungen 2017-2018	Gesamt in Euro	Schmutzwasser in Euro	Niederschlags- wasser in Euro	Entwässerung dezentral in Euro	Straßenent- wässerungsanteil in Euro

Summe Abweichungen	-1.802,46	-4.195,62	+3.563,56	+14,37	+1.184,77
<hr/>					
davon gegenüber den Gebührenschuldern	-617,69				
davon gegenüber der Stadt	+1.184,77				

**TOP 2**

**Gebührenrechtliche Ergebnisse  
- Gebührenrechtliches Ergebnis 2021  
- Änderung gebührenrechtliches Ergebnis  
2017, 2018 und 2019  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 350/22**

Die Änderung der Betriebsabrechnung 2019 hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Es wurden lediglich die Erlöse durch Benutzungsgebühren für den Straßenentwässerungsanteil falsch ausgewiesen, was zu einer falschen Darstellung der Kostenunterdeckung geführt hat. Die Abrechnung mit der Stadt Ludwigsburg sowie die Buchung in SAP waren korrekt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

BM **Manni** erläutert die Beschlussvorlage und verweist auf die geänderten Betriebsabrechnungen (vgl. Beschlussziffer 2). Nachdem die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen eine Frage aus dem Gremium beantwortet hat, verliest er den Beschlusstext und lässt über die Vorlage Nr. 350/22 Beschluss fassen.

**TOP 3**

**Gewerbepark Waldäcker III - Baubeschluss:  
Entwässerungsanlagen zur  
Gebietserschließung**

**Vorl.Nr. 354/22**

**Beschluss:**

1. Dem Bau der Entwässerungsanlagen zur Erschließung des Gewerbeparks Waldäcker III auf Grundlage der Planung des Ingenieurbüros Klingner & Partner aus Stuttgart wird zugestimmt.

2. Die Gesamtkosten in Höhe von 650.000 € (brutto) werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**TOP 3**

**Gewerbepark Waldäcker III - Baubeschluss:  
Entwässerungsanlagen zur  
Gebieterschließung**

**Vorl.Nr. 354/22**

---

**Beratungsverlauf:**

Nach einer kurzen Einleitung durch BM **Manni** berichtet die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen zum Thema.

Neben Fragen zur Entwässerung äußert sich das Gremium aufgrund der Themenzusammengehörigkeit bereits zu den geplanten Radwegen im Gewerbepark Waldäcker III (vgl. Beschlussvorlage und Anlage zum TOP4 des Mobilitäts- und Umweltausschusses).

BM **Manni**, die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen und ein **Mitarbeiter** des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität beantworten Rückfragen des Gremiums.

Nach Aussprache lässt BM **Manni** über die Vorlage Nr. 354/22 Beschluss fassen und schließt die Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung.